

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 22/0502
701 - Fachbereich Abfall und Verwaltung			Datum: 28.11.2022
Bearb.:	Becker, Simone	Tel.:-187	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Umweltausschuss	14.12.2022	Vorberatung
Stadtvertretung	31.01.2023	Entscheidung

Abfallwirtschaft, hier: Erlass einer Entgelt- und Benutzungsordnung Containerdienst

Beschlussvorschlag

- a) Im gewerblichen Bereich des Containerdienstes werden die Entgelte ab dem 1. März 2023 wie folgt festgesetzt:

Entgelttabelle Container- und Big Bag-Geschäft

Leistung	Einheit	Entgelt	Entgelt
		2022 €/ME	2023 €/ME
Transport Container	Transporte	105,00	115,00
Transport BigBag	Transporte	27,00	27,00
Miete Container	Monatsmieten	33,00	35,00
Miete Presscontainer	Monatsmieten	139,10	150,00

(zzgl. der derzeit geltenden Mehrwertsteuer von 19 %)

- b) Die Entgelt- und Benutzungsordnung für die Abfuhr und Entsorgung von Abfällen zur Verwertung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten der Stadt Norderstedt (EntGBo) wird in der Fassung der Anlage 1 beschlossen.

Sachverhalt:

In der Sitzung des Umweltausschusses am 16. November 2022 hat die Verwaltung die Grundzüge und den Charakter von Entgelt- und Benutzungsordnungen in einer Präsentation dargestellt. Im Zuge der Einführung der neuen Kalkulationsmethodik für die Abfallgebühren sind auch die **Entgelte** für die Abfuhr und Entsorgung von Abfällen in Big Bags und Containern zur Verwertung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten neu berechnet worden (siehe Anlage 2).

Die verursachungsgerechtere Zuordnung der Kosten, die damit einhergegangen ist, sowie die Vorwegnahme der für 2023 zu erwartenden Kostensteigerungen in der Kalkulation haben

Sachbearbeitung	Fachbereichs- leitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausga- ben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	--------------------------	-------------	----------------------------------------------------------------------	---------------------	---------------------

auch im Bereich des gewerblichen Containerdienstes eine Anpassung der Entgelte zur Folge.

Die Verwaltung verweist an dieser Stelle hinsichtlich der Einzelheiten auf die Beschlussvorlage B 22/0409/1.

Die Erhebung von Entgelten hat für die Erzeuger von gewerblichen Abfällen zur Verwertung den Vorteil, dass sie die Umsatzsteuer, die auf der Rechnung für die abfallwirtschaftliche Leistung gesondert ausgewiesen wird, über ihr zuständiges Finanzamt als Vorsteuer geltend machen können.

Anlagen:

1. Lesefassung der Entgelt- und Benutzungsordnung für die Abfuhr und Entsorgung von Abfällen zur Verwertung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten der Stadt Norderstedt (EntGBo)
2. Dokumentation zur Entgeltkalkulation 2023 für die Abfuhr und Entsorgung von Abfällen zur Verwertung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten der Stadt Norderstedt
3. Synopse der Entgelt- und Benutzungsordnung für die Abfuhr und Entsorgung von Abfällen zur Verwertung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten der Stadt Norderstedt (EntGBo)